



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV
Publikationsdatum: SHAB - 17.03.2020
Meldungsnummer: BH05-000002627
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
8022 Zürich

Aufforderung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV, Handelsregister Kanton Zürich

Handelsregister Kanton Zürich
CHE-115.115.724
Schöntalstrasse 5
8004 Zürich

Kontaktstelle:
Handelsregisteramt des Kantons Zürich,
Schöntalstrasse 5,
8022 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Rechtseinheiten sind zurzeit ohne Rechtsdomizil am Sitz. Das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan wird hiermit gemäss Art. 153 HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich des Rechtsdomizils wieder herzustellen und innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation zur Eintragung beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird die Rechtseinheit vom Handelsregisteramt gemäss Art. 153b HRegV für aufgelöst erklärt und die Mitglieder des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans als Liquidatorinnen und Liquidatoren eingesetzt. Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht. Weiter spricht das Handelsregisteramt gegebenenfalls gemäss Art. 943 OR gegen die Eintragungspflichtigen Ordnungsbussen von CHF 10 bis CHF 500 aus. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft der gesetzliche Zustand wieder hergestellt, indem das neue Rechtsdomizil rechtskonform zu Eintragung angemeldet wird, so kann das Handelsregisteramt die Auflösung widerrufen.

- OMNIX Consulting AG (CHE-109.857.585), in Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 16.04.2020